

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Sport
Frau Renate Kox
40667 Meerbusch

Informationsvorlage

zu TOP I / 5 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14.06.2005

Brandschutzkonzept in den weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch

Der Rat der Stadt Meerbusch hatte für den Haushalt 2004 Haushaltsmittel zur Erstellung brandschutztechnischer Konzepte für die weiterführenden Schulen (Realschule, Mataré-Gymnasium, Meerbusch-Gymnasium, Gesamtschule) bereitgestellt. Die entsprechenden Aufträge wurden an zwei Sachverständigenbüros für den baulichen Brandschutz für jeweils zwei Schulgebäude vergeben. Im Laufe des vergangenen Jahres und in diesem Frühjahr haben beide Gutachter die beauftragten Leistungen erbracht und weitestgehend fertig stellen können. Folgende Leistungsschritte waren Bestandteil des Auftrages:

- Sichtung der vorliegenden Baugenehmigungsunterlagen
- Sichtung der Unterlagen aus wiederkehrenden Prüfungen, Brandschutzbegehungen, Brandschauen etc.
- Vollständige Begehung der Gebäude und Erfassung der baulichen Situation einschl. Dokumentation der baulichen Mängel
- Ausarbeitung eines brandschutztechnischen Konzeptes unter Beachtung der erteilten Baugenehmigungen (Bestandsschutz), Darstellung der notwendigen Anpassungen, Darstellung ggf. notwendiger Baumaßnahmen, Darstellung ggf. notwendiger organisatorischer und vorbeugender Maßnahmen
- Erarbeitung von Kompensationsvorschlägen
- Erörterung des brandschutztechnischen Konzeptes mit den Genehmigungsbehörden

Die umfangreichen brandschutztechnischen Konzepte liegen inzwischen vollständig der Verwaltung vor. In allen vier Gebäuden sind brandschutztechnische Mängel vorhanden, die aus heutiger Sicht zu beseitigen sind. Die festgestellten Mängel werden in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport anhand eines PowerPoint-Vortrages vorgestellt.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung ist es vorgesehen, für jedes einzelne Gebäude eine Baugenehmigung zur Beseitigung der Mängel und zur Herstellung eines brandschutztechnisch einwandfreien Zustandes zu beantragen. Im Anschluss daran sind beginnend ab 2006 die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierfür sind im Zuge der Haushaltsplanberatung 2006 entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Seitens des Gebäudeversicherers haben ebenfalls Begehungen in diesen Gebäuden stattgefunden, da diese großen Objekte aus Sicht des Versicherers zu den sog. Großschadensrisiken gehören. Auch von dort werden Verbesserungsmaßnahmen ähnlich dem Forderungskatalog der Brandschutzgutachter gefordert, die bis Ende 2009 umzusetzen sind.

In Vertretung

Michael Nowack
Erster Beigeordneter